Prüfungsinformation

1. Die Prüfungsrichtlinien

Alle Prüfungen werden Ihnen zusammen mit Ihren Studienbriefen in Ihrem Studienordner schon zu Beginn des Lehrganges bereitgestellt. Die Struktur und der Aufbau der einzelnen Prüfungen kann variieren, so dass es vorkommt, dass sich die Fragen der Prüfungen aufeinander beziehen oder Folgefragen gestellt werden. Bitte lesen Sie daher die Aufgabenstellung immer sorgfältig durch.

Die Prüfungen sind entsprechend der Prüfungsoperatoren auf der nächsten Seite zu beantworten. Oft reicht eine kurze Antwort völlig aus, machen Sie sich also nicht mehr Arbeit als notwendig. Der Punktwert jeder Frage sowie die Gesamtpunktzahl, die erreicht werden kann, ist auf jedem Prüfungsbogen angegeben.

Es handelt es sich hierbei ausschließlich um theoretische Prüfungen. Rechtsgültig werden die Prüfungen, wenn die Eigenhändigkeitserklärung wieder ausgefüllt bei uns als Veranstalter des Lehrgangs vorliegt. Es genügt dabei die Rücksendung per E-Mail. Die Eigenhändigkeitserklärung befindet sich ebenfalls in Ihrem Studienordner oder in Ihrem Studienportal, zusammen mit Ihren restlichen Unterlagen und dem gesamten Studienmaterial.

Die Prüfungen sollten über das Online-Studienportal absolviert werden. Sie haben die Prüfungsbögen vorab zur Bearbeitung in Ihrem Studienpaket. Sobald Sie diese bearbeitet haben, können Sie sich im Studienportal für den entsprechenden Test einloggen und diesen absolvieren. Beachten Sie bitte, dass unsere Prüfungen teilautomatisiert ablaufen. Das bedeutet, dass Ihr Testergebnis nicht direkt nach Beendigung der Prüfung zur Verfügung steht, da Ihre Antworten noch einmal manuell überprüft werden. Sie sollten also auf jeden Fall zunächst die endgültige Bewertung abwarten, auch wenn die Prüfung „nicht bestanden“ ist. Bitte starten Sie den Test also nicht noch einmal.

Die Auswertung findet nach dem Schulnotensystem statt:	
sehr gut	100 % - 92 %
gut	91 % - 81 %
befriedigend	80 % - 67 %
ausreichend	66 % - 50 %
mangelhaft	49 % - 30 %
ungenügend	unter 30 %

Sollte in der Prüfung nicht mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden, gilt die jeweilige Prüfung als „nicht bestanden“. In diesem Fall kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen, wobei dann nur die zuletzt eingereichte Prüfung gewertet wird.

Wenn eine Prüfung im Studienportal „bestanden“ ist, ist keine Wiederholung mehr möglich. Aber auch hier: dies ist nicht unbedingt Ihre endgültige Bewertung. Das System ist beispielsweise nicht in

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

der Lage, Rechtschreibfehler oder variierende Schreibweisen zu erkennen, weshalb jede Prüfung noch einmal manuell ausgewertet wird.
Es handelt sich in jedem Fall um eine reelle Prüfung. Machen Sie die Prüfungen daher bitte nicht, um nur mal „zu schauen“. Dafür haben Sie vorab die Prüfungsbögen, den Kennenlerntest und auch die Übungstests im Startportal. Jede andere begonnene Prüfung wird als Abgabe angesehen.

Die Prüfungen werden von Mitarbeitern des jeweiligen Fachbereiches ausgewertet. Zusätzlich gibt es einen Prüfungsausschuss, der aus dem pädagogischen Verantwortlichen des Lehrganges, mindestens einem weiteren Fachdozenten oder Autor des Lehrganges und dem zuständigen Fachbereichsmitarbeiter besteht. Bei Unklarheiten werden die Prüfungen dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Gesamtnote des Lehrgangs wird anhand des Durchschnitts der einzelnen Teilbereichsprüfungen ermittelt.

1.1 Prüfungsoperatoren

Operatoren	Paraphrase
(be)nennen	Informationen ohne Kommentierung bezeichnen - stichformartig
beschreiben	spezifische Textaussagen und Sachverhalte in eigenen Worten ohne Wertung strukturiert und fachsprachlich richtig kenntlich machen
wiedergeben	Inhalte bzw. einzelne Textgehalte (Kernaussagen/Handlungsschritte) in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig referieren
zusammenfassen	Inhalte, Zusammenhänge, Texte komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben
darstellen	größere Zusammenhänge und übergeordnete Sachverhalte strukturiert, methodisch reflektiert und fachsprachlich richtig formulieren
erschließen	Textaussagen, Sinngehalte oder Problemstellungen aus vorgelegtem Material nach vorgegebenen Kriterien ermitteln
erklären	Sachverhalte, Textaussagen auf der Grundlage differenzierter Kenntnisse und Einsichten sprachlich angemessen verständlich machen
erläutern	Sachverhalte, Textaussagen, eigene Textproduktion nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten verständlich machen und mit Hilfe zusätzlicher Informationen veranschaulichen
in Beziehung setzen	Analyseergebnisse, Sachverhalte, Textaussagen, Problemstellungen unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten auswertend miteinander in Verbindung bringen
vergleichen	Texte, Sachverhalte, Textaussagen, Problemstellungen unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten abwägend gegenüberstellen und Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und sprachlich angemessen darstellen
einordnen	eine Aussage, eine Problemstellung, einen Sachverhalt, eine Textdeutung in einen vorgegebenen oder selbst gewählten (etwa literaturgeschichtlichen) Zusammenhang einbinden
begründen	eine Meinung, Argumentation, Urteil, Wertung methodisch korrekt und sachlich fundiert durch Belege, Beispiele absichern

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

(über)prüfen	die Gültigkeit einer These, Argumentation, Textaussage, eines Deutungsergebnisses, eines Textausschnitts auf einen selbst gewählten oder vorgegebenen Aspekt hin untersuchen und in einem Ergebnis festhalten
(kritisch) Stellung nehmen	zu einzelnen Meinungen, Textaussagen, Problemstellungen eine in der Sache fundierte und wertende Einsicht formulieren
sich auseinander setzen mit	zu einer These, Problemstellung, Argumentation eine differenzierte und begründete Position entwickeln
beurteilen	eine unter Anwendung von Fachwissen nach vorgegebenen Kriterien in der Sache objektive und begründete Ansicht formulieren
bewerten	eine eigene, nach vorgegebenen oder selbst gewählten Normen betont subjektiv formulierte Ansicht vertreten
entwerfen	zu einer literarischen oder pragmatischen Textvorlage nach vorhergehender Analyse unter vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten ein Konzept in wesentlichen Zügen oder eine eigene Produktion ohne anschließende Erläuterung skizzieren oder gestalten

1.2 Allgemeine Prüfungsregelungen

1. Was muss ich im Studienportal beachten?
Ihre Prüfung können Sie im Studienportal völlig selbständig absolvieren. Sie sind also auch hier zeitlich nicht gebunden. Lesen Sie sich vorab die Informationen auf dem Prüfungsbogen und hier in der Information bitte sorgfältig durch.

2. Wie kann ich mir die Abgabe vorstellen?
Im Studienportal befinden sich alle Prüfungen unter dem Ordner „Online-Prüfungen“. Nach Abgabe erhalten wir automatisch Ihre Antworten. Die Prüfung muss also nicht verschickt werden, da Sie direkt auf unserer Plattform absolviert wird und wir diese schon direkt bei der Abgabe einsehen können. Sie können nach Abgabe unter dem Reiter „Ergebnisse“ Ihre vorläufige Auswertung einsehen, sofern der Test zu diesem Zeitpunkt schon bestanden ist. Die Antworten, die manuell korrigiert werden müssen, sind entsprechend kenntlich gemacht und zeigen direkt nach dem Test in der Regel ein Ergebnis von 0 % bzw. 0 Punkten. Im Startportal gibt es einen Kennlerntest, an dem Sie sich orientieren können.

3. Wann bekomme ich meine Prüfungsergebnisse?
In der Regel erhalten Sie innerhalb von 21 Werktagen die Auswertung Ihrer Prüfungen per E-Mail als PDF-Datei zum Abgleich. Im Anschluss wird das Ergebnis im Studienportal gelöscht, so dass dieses dort nicht mehr einsehbar ist.

4. Wie sieht die Auswertung meiner Prüfungen aus?
Die Antworten werden mit der jeweils erreichten Punktzahl ausgewiesen. Zusätzlich werden Sie zur Prüfungseinsicht freigeschaltet, damit Sie bei Punkteabzug erkenn können, warum die vollständige Punktzahl nicht erreicht wurde. Bei Multiple-Choice-Fragen erhalten Sie eine Anzeige der richtigen Antworten.

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

5. Gibt es bestimmte Einsendefristen, die ich einhalten muss?
Nein, Sie können innerhalb Ihrer Studienzeit frei entscheiden, wann Sie die Prüfungsaufgaben absolvieren. Schön ist es immer, die Prüfung sofort zu bearbeiten und dann innerhalb der nächsten Wochen eine Rückmeldung zu erhalten. So wissen Sie immer, wie Sie stehen. Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, mehrere Prüfungen zeitgleich abzugeben, da Sie so keine Möglichkeit mehr haben, Folgefehler zu vermeiden.

6. Wie bekomme ich die Prüfungsergebnisse?
Sie bekommen eine Benachrichtigung per E-Mail mit Ihrer endgültigen Auswertung im Anhang. Im Anschluss wird die Prüfung auf dem Studienportal gelöscht. In unserem Datenprogramm wird Ihr Prüfungsergebnis aber auf jeden Fall gespeichert.

7. Was passiert, wenn ich mit dem Lernen in Verzug gerate?
Grundsätzlich haben Sie bei uns die Option auf eine kostenfreie Verlängerung von maximal 12 Monaten. Sollten Sie also zwischendurch bemerken, dass Ihnen Ihre Studienzeit nicht ausreicht, geben Sie uns einfach eine kurze Rückmeldung per E-Mail oder rufen Sie uns an. Bei Teilnehmern über die Agentur für Arbeit muss eine Verlängerung immer mit der Agentur vorab abgesprochen werden.

8. In welchem Umfang sollen die Fragen beantwortet werden?
Wenn Sie die Prüfungsaufgaben vorab bearbeiten, sollten Sie einen Umfang von ca. 4 - 5 Seiten haben, das ist völlig ausreichend. Bitte beachten Sie hierbei auch die vorher aufgeführten Prüfungsoperatoren. Oft reicht es aus, wenn Sie in Stichpunkten oder in Kurzform antworten. Beachten Sie dabei die jeweiligen Anforderungen der Fragestellung (siehe „Prüfungsinfo Studienportal und Online-Prüfungen“, Punkt 7). Die Prüfungen stehen Ihnen auf dem Studienportal noch einmal als PDF-Datei zum Ausdrucken und als Worddokument zur Bearbeitung zur Verfügung. Die Worddokumente können Sie auf Ihrem eigenen PC abspeichern und somit die Bearbeitung der Prüfung auch jederzeit unterbrechen und wieder aufnehmen.
Im Anschluss können Sie Ihre Antworten dann einfach in das dafür vorgesehene Feld im Test hineinkopieren. Dies gilt für alle Antworten, die mit dem Begriff „Freitext“ versehen sind.

9. Wann schicke ich die Eigenhändigkeitserklärung zurück?
Die Eigenhändigkeitserklärung befindet sich in Papierform bei den Prüfungen in Ihrem Studienpaket und sollte im Verlauf der Lehrzeit wieder an uns zurückgeschickt werden. Eine Zusendung per E-Mail (beispielsweise abfotografiert) ist hier ausreichend. Spätestens bis zur Abgabe der letzten Prüfung sollte diese unbedingt persönlich unterschrieben vorliegen. Sie ist zwingend notwendig für die Wirksamkeit des Abschlusses, den Sie erwerben!
Falls Sie noch eine Vorlage der Eigenhändigkeitserklärung benötigen, liegt auch diese auf dem Studienportal für Sie bereit.

10. Was ist, wenn ich früher fertig bin?
Herzlichen Glückwunsch! Dann bekommen Sie natürlich Ihren Abschluss und Ihr Abschlusszertifikat auch schon früher. Bei Teilnehmern der Agentur für Arbeit wird häufig die Vollzeitvariante des Lehrgangs gewählt. In dem Fall erhalten Sie in der Regel nach ca. 8 Wochen Ihr Abschlusszertifikat.

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

Achtung: Beachten Sie bitte, dass die Verkürzung der Studienzeit keine Auswirkungen auf den Preis oder die vereinbarte Ratenzahlung hat.

11. Was ist, wenn ich eine Prüfung nicht bestehe?
Die Mindestanforderung zum Bestehen der Prüfungen ist eine Punktzahl von 50 % (ausreichend). Falls Sie eine Prüfung nicht bestehen, haben Sie das Recht, diese noch einmal einzureichen. Gewertet wird dann die zuletzt eingereichte Prüfung.
Warten Sie aber bitte immer Ihre endgültige Bewertung per E-Mail ab, bevor Sie eine Prüfung wiederholen.

12. Muss ich die Studienbriefe als Quelle nennen?
Nein, das ist nicht notwendig. Es reicht aus, wenn Sie nur die externen Quellen aufzeigen, sofern welche verwendet worden sind. Sie sollten allerdings davon absehen, Texte aus den Studienbriefen vollständig zu übernehmen. Achten Sie also bitte darauf, dass Sie Ihre Antworten in eigenen Worten formulieren.

Parallel sollten Sie davon absehen, Texte aus dem Internet zu kopieren. Häufig sind diese Texte nicht verifiziert und daher inhaltlich nicht korrekt. Meist sind unsere Prüfungsfragen auch bewusst so gewählt, dass eine Standardantwort nicht passt. Zu guter Letzt ist das Kopieren von Fremdtexten streng genommen ein Verstoß gegen das Urheberrecht. Grundsätzlich stellt das Kopieren und Einfügen von Fremdtexten auch keine eigene geistige Leistung dar und wäre somit ein Widerspruch zu Ihrer Eigenhändigkeitserklärung. Besser ist es also, Texte eigenständig zu formulieren und bei Freitexten die Quelle als Fußnote einzufügen.

2. Versäumnis, Widerruf, Kündigung und Täuschung

2.1 Versäumnis und Krankheit

Einreichen der Prüfungen
Wenn Sie nach Ablauf der Studienzeit die Prüfungen noch nicht eingereicht haben, erinnern wir Sie gerne per E-Mail an Ihre Einsendung und verlängern Ihre Regelstudienzeit. Eine Verlängerung bis zu 12 Monate ist kostenfrei möglich. Ein Einreichen einer Krankmeldung ist innerhalb dieses 12 Monatsrahmens nicht notwendig. Lediglich für den Fall, dass Sie darüber hinaus eine Verlängerung wünschen, sollten Sie uns eine Bescheinigung vom Arzt vorlegen. Bei Kunden der Agentur für Arbeit gelten deren Vorgaben zur Verlängerung.

Achtung! Sollten die Prüfungen nach Ablauf der Verlängerung von 12 Monaten noch nicht bei uns vorliegen, verzichten Sie damit automatisch auf Ihren Abschluss.

Zahlungsverzögerung
Bei Verzögerung der Ratenzahlungen um mehr als 3 Monate haben wir als Institut das Recht, die Prüfungsauswertung und Betreuung vorübergehend auszusetzen.
Soweit muss es aber nicht kommen. Nehmen Sie kurz Kontakt mit uns auf, am besten telefonisch. Manchmal kommen unerwartete Zahlungen dazwischen und eine Rate kann sich schon einmal verzögern. Gemeinsam finden wir hier mit Sicherheit eine Lösung.

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

2.2 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns als Veranstalter (DFI für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich per Mail eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Widerrufsfrist
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir als Veranstalter alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Teilnehmer eine andere Art der Lieferung, als die vom Veranstalter angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rücksendung Entgelte berechnet. Die Rückzahlung erfolgt, sobald wir das Fernlehrmaterial zurückerhalten haben oder der Nachweis erbracht wurde, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen, ab dem Tag des Widerrufes, an uns unter folgender Adresse zurückzusenden oder zu übergeben: Deutsches Ferninstitut, Belecker Str. 24 a, 59609 Anröchte.
Die Frist ist gewahrt, wenn das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet wird. Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH

2.3 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Als GmbH haben wir eine Aufbewahrungspflicht für Ihre Prüfungsunterlagen. Selbstverständlich können Sie diese auf Antrag innerhalb der ersten 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Prüfung gerne einsehen.

2.4 Täuschung oder Täuschungsversuch

Im Falle einer Täuschung oder versuchten Täuschung haben wir als Veranstalter das Recht, Ihnen Ihren Abschluss abzuerkennen oder diesen trotz bestandener Prüfung nicht auszuhändigen.
Als Täuschung gilt vor allem das Kopieren von vorhandenem und durch das Urheberrecht geschütztem Textmaterial und/oder das Einreichen von durch dritte Personen geschriebenen Prüfungen. Die beigefügte Eigenhändigkeitserklärung ist also verbindlich und zwingend notwendig für die Aushändigung des Abschlusszertifikates.

2.5 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt somit 6 Monate. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

> Bei Verkürzung der Lehrgangsregelzeit verzichtet der Teilnehmer automatisch mit Abschluss des Lehrganges und Aushändigung des Abschlusszertifikates auf die vorzeitige Kündigung. Der Lehrgangspreis muss trotz verkürzter Laufzeit in vollem Umfang beglichen werden. Nähere Informationen zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen sind auf Ihrem Studienvertrag aufgeführt.

© Deutsches Ferninstitut für Bildung, Pädagogik und Sozialmanagement GmbH